

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 866 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Wolf-Michael Catenhusen
MdB zum Referentenentwurf
für ein Gentechnologie-Ge-
setz: Sicherheitskonzeption
für die Forschung.

Seite 1

Manfred Reimann MdB zu
einer Großen Anfrage der
SPD an die Bundesregierung:
Der Arbeitsschutz muß wie-
der Thema der Politik wer-
den.

Seite 3

Heiko Schultz MdL zu einer
Initiative der bayerischen
SPD-Landtagsfraktion: Über
den Okkultismus aufklären.

Seite 4

Dagmar Luuk MdB zur Lage
in Griechenland vor den
Wahlen: Die PASOK in der
Krise.

Seite 5

44. Jahrgang / 80

26. April 1989

Sicherheitskonzeption für die Forschung

Zum Referentenentwurf für ein Gentechnologie-Gesetz

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Forschung und Technologie
des Deutschen Bundestages

Schon Anfang 1987 hat die Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ vorgeschlagen, „zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt allgemein rechtsverbindliche Sicherheitsbestimmungen für Einrichtungen der Genforschung und entsprechende Produktionsstätten gesetzlich festzuschreiben“. Die Besonderheiten biologischer Risiken und die Vorläufigkeit unseres Wissens im Umgang mit der Gentechnologie erfordern eine auf die spezifischen Risiken der Gentechnologie zugeschnittene Sicherheitskonzeption. Ein Gentechnologiegesetz schafft die Grundlage dafür, in einem für jedermann rechtsverbindlichen Verfahren das biologische Risikopotential und die Umweltverträglichkeit gentechnologischer Arbeiten im Einzelfall zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen, wo notwendig, vorzuschreiben.

Es ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, daß mit der Vorlage eines Referentenentwurfs für ein Gentechnologie-Gesetz die Voraussetzungen dafür gestiegen sind, daß noch in dieser Legislaturperiode ein GT-Gesetz verabschiedet werden kann. Ob das Gesetz eine breite Mehrheit im Deutschen Bundestag findet, hängt allerdings von der weiteren Klärung einiger wichtiger Fragen ab:

1. Die Anmeldung und Genehmigung gentechnischer Forschungsvorhaben muß uneingeschränkt in der Zuständigkeit des Bundes beim Bundesgesundheitsamt unter fachlicher Beratung durch die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) verbleiben. Es gibt keinen sachlichen Grund, in diesem Bereich einen Teil der Zuständigkeit - für sogenannte Standardexperimente - auf Länderbehörden übertragen zu wollen.
2. Es ist bedauerlich, daß immer noch keine abschließende Klärung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren von Produktionsanlagen erfolgt ist.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.



Schon vor Vorlage eines Kabinettsentwurfs sollte mit den Ländern geklärt werden, wie bundes-einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Genehmigungsverfahren gesichert werden können. Sollte die Genehmigung solcher Anlagen und ihre Überwachung grundsätzlich von den Ländern durchgeführt werden, muß zumindestens eine Einschaltung des Bundesgesundheitsamtes und der ZKBS bei der Sicherheitseinstufung der Vorhaben zwingend vorgeschrieben werden. Im Zeichen des Europäischen Binnenmarktes können wir uns bundes- und länderspezifische Normen im Umgang mit der Gentechnologie in der Bundesrepublik nicht leisten.

3. Die Schaffung eines Gentechnologie-Stammgesetzes darf nicht zu Abstrichen bei der heute gültigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Genehmigung von Produktionsanlagen führen. Hier ist die Öffentlichkeitsbeteiligung seit dem 1. September 1988 rechtlich vorgeschrieben. Nunmehr soll faktisch jede Art von Öffentlichkeitsbeteiligung ausgeschlossen werden. Das wäre die praktische Konsequenz der Überlegung, nur für Produktionsvorhaben mit der Sicherheitsstufe 3 oder 4 eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorzusehen. Mir ist weltweit bislang keine Produktionsanlage bekannt, die unter den Bedingungen der Sicherheitsstufe 3 oder gar 4 arbeitet.
4. Die wachsende Bedeutung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) muß sich auch in der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission auswirken. So sollte an der Arbeit der ZKBS künftig auch ein Vertreter des organisierten Umweltschutzes beteiligt werden. Dazu ist es dringend erforderlich, daß die Arbeit der ZKBS für die Öffentlichkeit durchschaubar gemacht wird.
5. Es gibt bisher keine Regelungen für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Organismen (zum Beispiel Joghurt) enthalten, oder von gentechnisch manipulierten Pflanzen. Gerade für diese Bereiche sollte das Gentechnologie-Stammgesetz den Erlaß entsprechender Verordnungen vorsehen.
6. Ein Gentechnologie-Stammgesetz muß die Möglichkeit eröffnen, in bestimmten Fällen aufgrund eines bekannten hohen Gefahrenpotentials oder fehlender Grundlagen für eine Risikoabschätzung bei nicht rückholbaren Eingriffen in Ökosysteme generelle oder zeitlich befristete Verbot zu erlassen. Dies wäre für ein Verbot von gentechnologischer Forschung an bestimmten als biologische Waffen denkbaren Krankheitserregern ebenso wichtig wie für die Durchsetzung eines befristeten Verbots für nicht rückholbare Freisetzungen von gentechnisch manipulierten Mikroorganismen oder Viren.

Eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes ist im Interesse aller Beteiligten. (-/26.4.1989/vo-he/rs)

* * *

Der Arbeitsschutz muß wieder Thema der Politik werden

Zu einer Großen Anfrage der SPD an die Bundesregierung

Von Manfred Reimann MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Wiederholt hat die SPD-Opposition die Bundesregierung aufgefordert, das Arbeitsschutzrecht zu verbessern. Aber alle Versuche, die Bundesregierung zur Wiederaufnahme gesetzgeberischer Aktivitäten zu bewegen - sei es während der jährlichen Beratungen des Unfallverhütungsberichts, sei es im Zuge gefährlicher Chemieunfälle -, blieben bisher erfolglos.

Die Bundesregierung hält sich bis heute nicht an den 1981 im Deutschen Bundestag einstimmig gefaßten Beschluß zur Vorlage einer Neuregelung eines Arbeitsschutz-Gesetzes.

Insgesamt geriet das Thema Arbeitsschutz während der letzten Jahre in den Hintergrund der öffentlichen politischen Diskussion. Probleme des Arbeitsschutzes wurden zugunsten anderer Themen vernachlässigt, neue Problemfelder, entstanden durch veränderte Arbeitsbedingungen beispielsweise durch die Einführung neuer Technologien, sind nur unzureichend angegangen worden. Die hoffnungslose Arbeitsmarktlage und einschneidende Beschränkungen von Arbeitnehmerrechten dürften ein wichtiger Grund dafür sein, daß auch die Betroffenen das Thema Arbeitsschutz zunehmend verdrängen mußten nach dem Motto: Besser ein gefährlicher Arbeitsplatz als überhaupt keiner.

Für uns Sozialdemokraten ist der Arbeitsschutz als wichtiger Teilbereich des Umweltschutzes seit den Anfängen der Industriegesellschaft ein politisches Anliegen gewesen, während bürgerliche Kreise die Folgen unkontrollierter industrieller Entwicklung erst in den letzten Jahren als Gefährdung für Mensch und Umwelt erkannt haben.

Für das 1973 verabschiedete Arbeitssicherheitsgesetz galt die Vorgabe: Arbeitsschutz ist Unfallverhütung. Das Forschungsprogramm zur Humanisierung des Arbeitslebens brachte zwar wichtige Erkenntnisse über bislang vernachlässigte Belastungsfelder, droht aber insgesamt im Elfenbeinturm der Wissenschaft stecken zu bleiben.

Heute gilt es, die Diskussion über den Arbeitsschutz erneut in Gang zu setzen. Durch eine Große Anfrage an die Bundesregierung wollen wir zunächst Aufschluß über die Belastungen der ArbeitnehmerInnen durch toxische Stoffe in der Industrie erhalten.

Unser Ziel bleibt es, auf Veränderungen in der Arbeitswelt im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes zu reagieren. Dazu bleibt es notwendig, die Vielzahl von Gesetzen und Maßnahmen zu einem abgerundeten Arbeitsschutz-Gesetz zusammenzufassen. (-/26.4.1989/vo-ha/rs)

Über den Okkultismus aufklären

Zu einer Initiative der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Von Heiko Schultz MdL

Bundesweit haben bereits etwa 200.000 Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit dem Thema Okkultismus. Dabei beschränken sich die Aktivitäten nicht auf „Stühlerücken“ oder das „Pendeln“. Wesentlich gravierender sind Auswüchse unter dem Begriff „Satanskult“, bei dem „Schwarze Messen“ gefeiert werden, bei denen Kinder Tiere opfern, oder bei harten Rhythmen „Köpfe zersägt werden und Blut verspritzt“ wird. Nach Auffassung der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag ist eine umfassende Aufklärung erforderlich. Wir haben daher einen Parlamentsantrag eingebracht, dem der kulturpolitische Ausschuß des Landtags bereits zugestimmt hat. Danach ist die Staatsregierung nun aufgefordert, zusammen mit Vertretern der Kirchen und Pädagogen, mit Sozialarbeitern und Jugendpsychologen Material zu erarbeiten.

Dieses Material soll zur Aufklärung über sozial bedenkliche okkulte Beeinflussungen von Jugendlichen sowohl an den Schulen als auch in Freizeiteinrichtungen verwendet werden. Ferner verlangt der SPD-Antrag, daß sich auch die Lehrer bei ihrer Fortbildung mit dem Themenbereich beschäftigen und die wissenschaftliche Aufarbeitung unterstützt wird.

Wir hoffen, daß es nun gelingt, fähige Pädagogen zu finden und weiterzubilden, die das Thema „Okkultismus“ auch vor den Jugendlichen glaubwürdig behandeln können. Bisher hat die ganze Aufklärungsarbeit im schulischen und im Freizeitbereiche weitgehend auf den Schultern des Hersbrucker Seminarrektors Wolfgang Hund gelegen. Hund führt seit mehreren Jahren in ganz Bayern Fortbildungsveranstaltungen durch, darunter auch an der staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen. Er stellt dabei „Zauberkunststücke als pädagogische und didaktisch-methodische Elemente des Unterrichts in der Grund-, Haupt- und Sonderschule“ dar. Schüler, die gelernt haben, daß auch scheinbare Wunder letztendlich eine natürliche Erklärung haben, sind nach Meinung des Hersbrucker Rektors weniger anfällig für Übersinnliches. Für seine beispiellose Eigeninitiative war ihm vom Vertreter des Kultusministeriums ausdrücklich gedankt worden.

Bei der Lehrerfortbildung müssen auch Kenntnisse zur psychologischen Nachbehandlung betroffener Jugendlicher vermittelt werden. Dies war ein wesentlicher Punkt bei einer Anhörung, die die bayerische SPD-Landtagsfraktion zur Vorbereitung ihres Parlamentsantrages im Dezember 1988 durchgeführt hatte. Bei der Anhörung war von Pfarrern, Psychologen, Lehrkräften und Wissenschaftlern „ein erschreckendes Bild“ über das Ausmaß gezeichnet worden, das der Okkultismus bereits angenommen hat. Ursprünglich hatte die Landtags-SPD vorgeschlagen, daß sich die Kulturpolitiker aller Parteien in einer Anhörung informieren. Die CSU hatte jedoch keinen Handlungsbedarf gesehen.

Umso erfreulicher ist nun, daß die CSU-Mehrheit nicht nur dem SPD-Antrag zugestimmt hat, sondern darüber hinaus auch mit zwei eigenen Anträgen auftrat. Sie verlangen die Beobachtung parareligiöser Strömungen und Gruppierungen durch ein unabhängiges Institut ebenso wie eine Selbstkontrolle der Erwachsenenbildungs-Träger, die solchen bedenklichen Gruppen kein Podium zur Verbreitung ihrer Ideen bieten dürfen.

(-/26.4.1989/vo-he/rs)

Die PASOK in der Krise

Zur Lage in Griechenland vor den Wahlen

Von Dagmar Luuk MdB

Vorsitzende der deutsch-griechischen Parlamentariergruppe des Bundestages

„Allaghi“ - der Wechsel. „Das Volk will den Wechsel, PASOK kann ihn bringen.“ So hieß der Schlachtruf der Panhellenischen Sozialistischen Bewegung unter Andreas Papandreu, als sie im Herbst 1989 einen überwältigenden Wahlsieg errang und die Konservativen in die Opposition drängte. Vier Jahre später, im Juni 1985, erneuerte die PASOK ihren Wahlerfolg. Seit acht Jahren also regieren die Sozialisten in Griechenland. Ob sie in drei Monaten noch regieren werden, ist mehr als fraglich.

Denn Griechenland wird derzeit erschüttert durch einen Finanz- und Wirtschaftsskandal in einem selbst für dortige Verhältnisse ungewöhnlichen Ausmaß; eine Korrupsionsaffäre hat PASOK und selbst die engste Umgebung des Regierungschefs in eine tiefe Glaubwürdigkeitskrise geraten lassen, Andreas Papandreu ist zudem durch eine private Affäre mehr als angeschlagen. Ein erneuter Wechsel in Griechenland, so scheint es, ist also fällig.

Am 19. Juni, dem Tag der Europawahlen, dürfte in Athen auch ein neues Parlament gewählt werden. Endgültig ist der Wahltermin zwar noch nicht, und die konservative Opposition unter Konstantin Mitsotakis drängt auch vehement auf eine Vorverlegung dieses Wahltages. Verständlich aus Sicht der Konservativen, denn die Demoskopien favorisieren sie eindeutig.

Die politische Bedrängnis der PASOK nämlich ist seit Monaten offenkundig. Weniger durch die ökonomischen Grunddaten - Inflationsrate, Arbeitslosigkeit und Bruttosozialprodukt sind für Athener Verhältnisse durchaus erträglich, wenngleich dem EG-Durchschnitt nachhinkend - hat die PASOK und die von ihr gestellte Regierung jenen verheerenden Vertrauensverlust erlitten. Es sind vielmehr hausgemachte Affären und Skandale, die den für landesübliche Verhältnisse bereits außergewöhnlichen Rahmen sprengen, die sogar von Papandreu nicht haltmachen und so die PASOK allmählich zersetzen. Denn eine innerparteiliche Reinigung, ein konsequentes Aufarbeiten jener Affären inklusive personeller Konsequenzen ist von der PASOK aus der Regierung heraus nicht zu erwarten. Umso weniger, als Papandreu nicht bereit ist, die Zügel als Parteichef aus der Hand zu geben. Im Vertrauen auf das Charisma früherer Tage hat Papandreu die Bezüge zur politischen Realität eingebüßt. Nur noch in der Provinz, auf dem platten Lande also, hat die PASOK eine - wenn auch deutlich reduzierte - Zugkraft. In den Städten indessen, nicht nur in Athen, macht die Opposition derweil gegen die PASOK mobil, und der Zulauf ist beachtlich.

Bei den Sozialisten Griechenlands bündeln sich derzeit die Probleme. Lösungsversuche nach althergebrachten Mustern haben sich längst als untauglich erwiesen. Die Korrupsionsaffäre um den Bankrotteur Koskotas, der seine „Bank von Kreta“ dank tätiger Mithilfe staatlicher Stellen Griechenlands auf Sand gesetzt und Schulden von mehreren hundert Millionen Dollar hinterlassen hat, diese Affäre beschäftigt längst die Justiz. Deren Untersuchungen belasten mehr und mehr auch die PASOK, reichen bis in die unmittelbare Umgebung Papandreous und lassen breiten Raum zu Spekulationen abenteuerlicher Art. Derweil befindet sich Koskotas nach einem von den Athener Behörden möglicherweise gar begünstigten Fluchtversuch in amerikanischer Auslieferungshaft und nimmt wenig Rücksicht auf seine ehemaligen Gönner in Griechenland.

Papandreu, der starke Mann an der Spitze der PASOK, ist wie gelähmt. Nicht nur, daß seine Daueraffäre mit einer 37 Jahre jüngeren Ex-Stewardess, die er nun auch zu ehelichen gedenkt, ihn dem Gespött seiner Landsleute aussetzt, nicht nur, daß er durch eine schwere Herzerkrankung auch seine politische Leistungsfähigkeit eingebüßt hat. Entscheidend ist, daß der Korrupsionsverdacht im Fall Koskotas bis in die unmittelbare Umgebung Papandreous hineinreicht und auch den Ministerpräsidenten belastet.

Mittlerweile hat der Fall Koskotas zu erheblichen Spannungen innerhalb der PASOK selbst geführt. Unter Verweis auf die unhaltbaren Zustände hat eine Reihe von Vizeministern und Staatssekretären den Rücktritt erklärt, während ein gutes Dutzend von Spitzenmanagern staatlicher Gesellschaften in dem Strudel der Affäre geraten ist und sich in Untersuchungshaft befindet. Papandreou selbst hat bislang Aufforderungen zum Rücktritt abgelehnt und taktiert.

Ob die Verstaatlichung der maroden „Bank von Kreta“ die Untersuchungen der Justiz im Fall Koskotas abblockt und den Druck auf die ins Zwielficht geratenen PASOK-Parteigänger mindert, sei dahingestellt. Zumindest bleibt offen, ob ein solches Vorgehen legitim ist. Tatsache ist indessen, daß unter den gegebenen Umständen die griechische Regierungspartei das Wahlrecht ändert. Dem Parlament in Athen liegt derzeit ein Gesetzentwurf vor, mit dem die PASOK für die Zeit danach Vorsorge treffen will. Eine Modifizierung des Verhältniswahlrechts soll künftig kleinere Parteien begünstigen, das geltende Recht begünstigt die stärkste Partei. Die PASOK zielt also darauf ab, eine absolute Mehrheit der oppositionellen konservativen Nea Demokratia zu verhindern, um sich die Chance einer Koalitionsregierung zu erhalten. Potentieller Mehrheitsbeschaffer könnte für die Sozialisten ein Zusammenschluß werden, der sich auf der linken Seite des politischen Spektrums angebahnt hat, wo sich die Moskau-treue KP und die „Griechische Linke“, eine Partei mit eurokommunistischer Basis, verbündet haben. Doch diese „Neue Linke“ hat bereits signalisiert, daß für sie, falls überhaupt, nur eine gesäuberte PASOK als Bündnispartner in Betracht käme. Personelle Konsequenzen an der Parteispitze aber sind bei der PASOK derzeit nicht zu erwarten.

Zudem ist völlig offen, ob die Änderung des Wahlrechts nicht zu ganz anderen Konsequenzen führen wird. Mit dem Niedergang der PASOK und der beabsichtigten Wahlrechts-Änderung nämlich wird auch die bisherige Stabilität der Parteienstruktur Griechenlands in Frage gestellt. Eine Vielzahl von Kleinparteien, die den Einzug ins Parlament schaffte, könnte eine Regierungsbildung in Athen zu einer Art Puzzle-Spiel werden lassen. Die Krise der PASOK - eine Bewährungsprobe für die Demokratie Griechenlands.

(-/26.4.1989/vo-he/rs)

* * *